

Kurzexposé

Schöner Bauplatz für eine Doppelhaus-Hälfte im Neubaugebiet „Boppengrund II“
- im Erbbaurecht zu vergeben -

Bebauung:

Doppelhaushälfte

Grundstück zur Vergabe:

Flst. 4862 mit 231 m²

Festsetzungen im Bebauungsplan:

WA = Allgemeine Wohngebiete

GRZ: 0,4

Traufhöhe: max. 6,25 m

Gebäudehöhe: abhängig von der Dachform

max. 2 Wohneinheiten

Erbbauzins:

Der anfängliche Erbbauzins beträgt 3.511,20 €/jährlich.
Alternativ gibt es die Option durch einen Einmalbetrag
einen niedrigeren Anfangserbbauzins zu erlangen: Der
Erbbauzins setzt sich dann zusammen aus einem Einmal-
betrag in Höhe von 30.000 € und dem anfänglichen,
jährlichen Erbbauzins in Höhe von 2.311,20 €.

Angaben zur Erschließung:

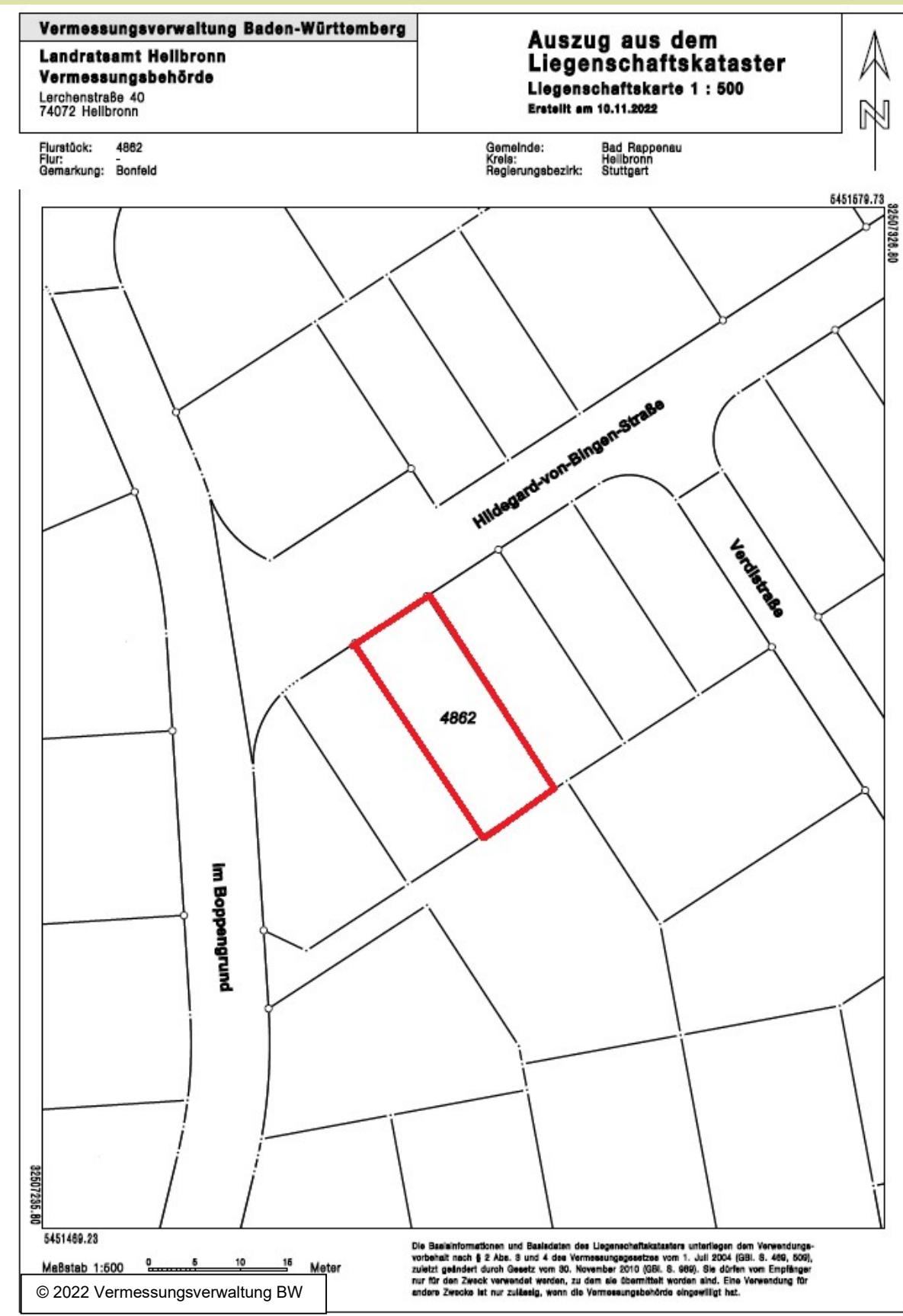
voll erschlossen

Die Hausanschlusskosten sind von den
Erbbauberechtigten zu tragen.



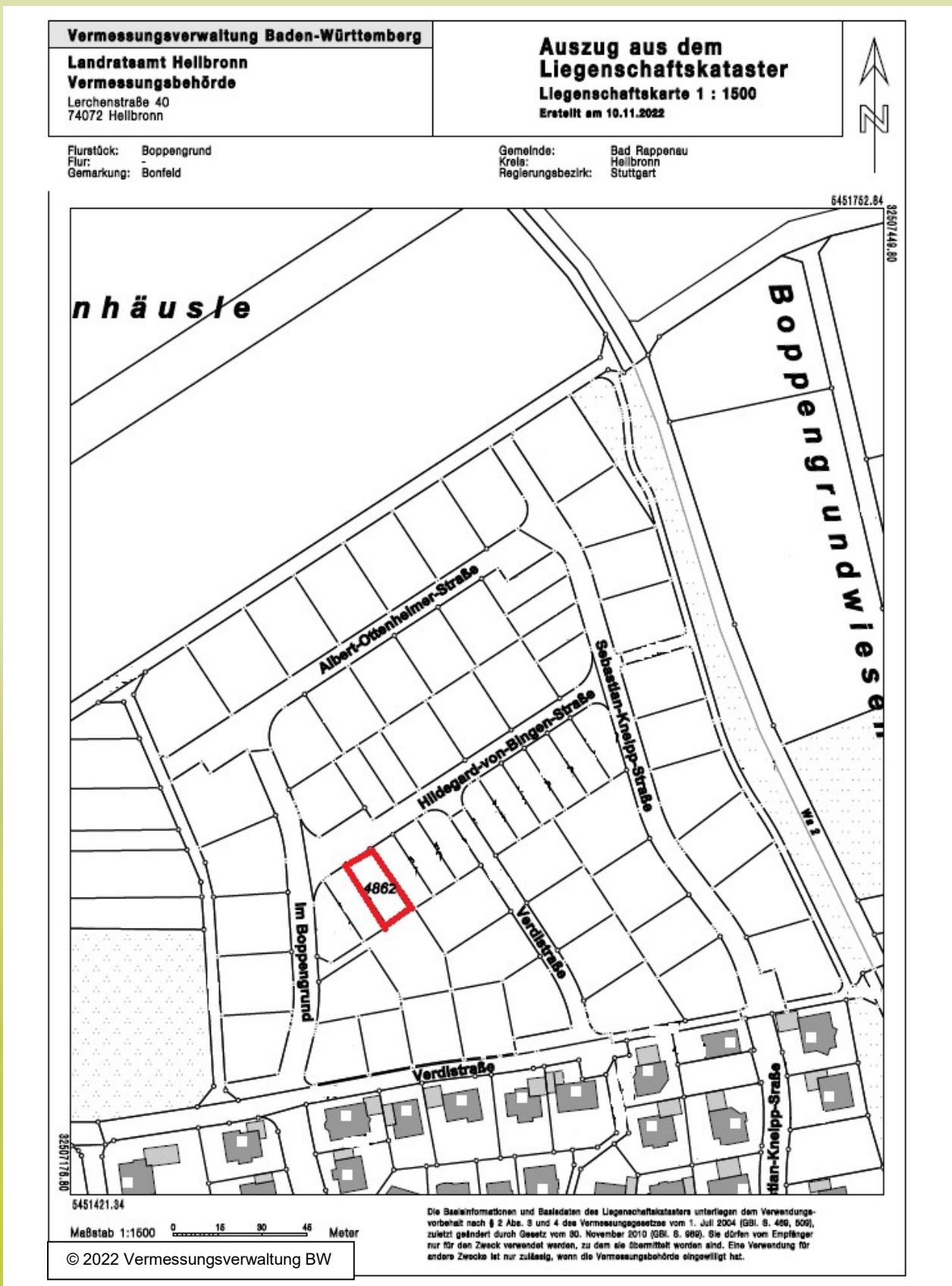
*Alle Angaben nach bestem Wissen. Pläne und Zeichnungen sind nicht in jedem Fall maßstäblich. Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten.
Dieses Exposé ist eine Vorinformation, als Rechtsgrundlage gilt allein der notariell abgeschlossene Vertrag.*

Lageplan 1:500:



- nicht maßstäblich -

Übersichtsplan des Neubaugebiets:



- nicht maßstäblich -

Weitere Informationen zu diesem Bauplatz finden Sie auch unter:
<https://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplan>